



Европейски парламент Parlamento Europeo Evropský parlament Europa-Parlamentet Europäisches Parlament  
Euroopa Parlament Ευρωπαϊκό Κοινοβούλιο European Parliament Parlement européen Parlaimint na hEorpa  
Europski parlament Parlamento europeo Eiropas Parlaments Europos Parlamentas Európai Parlament  
Parlament Ewropew Europees Parlement Parlament Europejski Parlamento Europeu Parlamentul European  
Európsky parlament Evropski parlament Euroopan parlamentti Europaparlamentet

Dr. Andreas Schwab

MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

22.11.2018

## Pressemitteilung 10 – 2018

### Andreas Schwab (EVP/CDU)

### **EVP stimmt gegen Vorschlag zu Sammelklagen**

„Der Vorschlag der EU-Kommission zu Sammelklagen (New Deal for Consumers) ist rechtspolitisch indiskutabel“, so der binnenmarktpolitische Sprecher der EVP-Fraktion, **Andreas Schwab** (CDU) heute in Brüssel. Der Vorschlag hat heute im Binnenmarktausschuss mit den Stimmen von Sozialdemokraten und Grünen eine Ausweitung erfahren, die mit zu vielen nicht absehbaren Risiken behaftet ist. Deshalb hat die EVP-Fraktion den Vorschlag heute abgelehnt.

Zunächst ist die Erweiterung der Feststellungsklage zur Leistungsklage nicht nur für die betroffenen Unternehmen mit erheblichen Risiken verbunden. Auch Verbraucherinnen und Verbraucher ziehen keinen Mehrwert daraus, dass unterschiedliche Schadenssituationen im Rahmen einer pauschalen Leistungsklage "gemittelt" und nicht "ermittelt" werden sollen. Ein PKW-Eigentümer hat je nach Fahrzeugtyp, Kilometerstand, Kaufdatum und Kaufpreis einen anderen Schadensersatzanspruch. Das würde aber im Rahmen einer pauschalen Leistungsklage gar nicht berücksichtigt.

Zum zweiten ist die Schaffung einer so genannten "Opt-out"-Regelung gerade für das deutsche Rechtssystem mit Risiken verbunden. Bisher wurden Sammelklagen aus den USA in Deutschland mit dem Argument nicht vollstreckt, dass sie gegen die öffentliche Ordnung verstießen. Künftig würde dieses Argument aber entfallen, weil die EU-Regelung ins deutsche Recht umgesetzt werden müsste, und damit das Opt-out zum Bestandteil unseres eigenen Rechtssystems würde.

Zum dritten ist nicht geklärt wie die mehrfache Geltendmachung eines Schadens vermieden werden soll. Eine Gerichtsstandvereinbarung ist aus Zuständigkeitsgründen auf EU-Ebene gar nicht möglich, sie wäre aber eine zwingende Voraussetzung dafür, Rechtssicherheit für die europäischen Unternehmen zu schaffen.

Viertens hat sich gezeigt, dass von derartigen Verfahren letztlich vor allem die klagenden Anwälte profitieren, die betroffenen Kunden jedoch meist mit Kleinbeträgen nach Hause gehen. "Die Kläger erhalten im Durchschnitt lediglich 32,35 Dollar Schadenersatz. Die Kanzleien, die sie vertreten, verdienen hingegen Millionen", sagte Schwab.

(Quelle: [https://files.consumerfinance.gov/f/201503\\_cfpb\\_arbitration-study-report-to-congress-2015.pdf](https://files.consumerfinance.gov/f/201503_cfpb_arbitration-study-report-to-congress-2015.pdf))

Angesichts der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für das Prozessrecht steht daneben ein Wildwuchs an Kombinationsmöglichkeiten zwischen den nationalen Prozessordnungen für die Kläger zur Verfügung. Damit erhöht sich am Ende zwar der Erfolg einer Klage, das allein trägt aber nicht zu mehr Gerechtigkeit bei.

Für weitere Informationen:

Dr. Andreas Schwab MdEP, Tel. +32 228 47938